



Privatkonto

Definition:

Alle Privateinlagen und Privatentnahmen stellen Erhöhungen bzw. Verminderungen **des Eigenkapitals** dar und müssen deshalb auf einem eigenem Konto, dem Privatkonto verbucht werden. Wir unterscheiden zwischen Privateinlagen und Privatentnahmen.

Privateinlagen:

Unter Privateinlagen versteht man die Einlagen des Unternehmers aus seinem Privatbereich in seinen Betrieb. z.B. Bargeldeinlagen, etc.

Privatentnahmen:

Unter Privatentnahmen versteht man Entnahmen für den eigenen Gebrauch des Unternehmers aus seinem Betrieb. z.B. Bargeldentnahmen, Entnahme von Waren, etc.

Belegart:

Privatentnahmen und Privateinlagen werden unter der Beleggruppe "**Kassa (K)**", "**Bank (B)**" oder "**Sonstige Buchungen (S)**" verbucht.

Buchungssätze:

a) Privateinlagen bar werden im Haben des Privatkontos verbucht.

2700 Kassa an 9600 Privat

b) Privatentnahmen bar werden im Soll des Privatkontos verbucht.

9600 Privat an 2700 Kassa

c) Privatentnahmen von Waren werden im Soll des Privatkontos verbucht.

Das Gegenkonto ist 4900 Eigenverbrauch, welches mit dem GuV abgeschlossen wird.

9600 Privat an 4900 Eigenverbrauch 20% + 3500 Umsatzsteuer

Abschluss des Privatkontos:

Das Privatkonto wird an das Kapitalkonto abgeschlossen:

a) Sollsaldo:

9000 Kapital an 9600 Privat

b) Habensaldo:

9600 Privat an Kapital 9000